

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungsbereich

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2011; S. 777) und der §§ 1,2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin folgende Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Tarifstelle 2.3, Buchst. c) des Gebührenverzeichnisses wird um die Worte ...“und denkmalrechtliche“.. ergänzt (siehe anliegende Neufassung).

Artikel 2 - In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis, das Bestandteil der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungsgebührensatzung) vom 26. April 2010 ist, außer Kraft.

Angelika Gramkow

Anlage

- Neufassung des Gebührenverzeichnisses 2013